

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0112/2025 (VWD)

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Massnahmen gegen Schwarzarbeit im Kanton Solothurn dümpeln (07.05.2025)

Schwarzarbeit verursacht im Kanton Solothurn enorme Schäden und führt zu einem massiven Steuerausfall. Gemäss Bericht 2023 «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» vom 10. Juni 2024 liegt das Niveau der Schwarzarbeit im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei 7,1 % in der Schweiz. Das BIP lag im Jahr 2022 bei rund 20,76 Milliarden im Kanton Solothurn. Somit können wir von einem Schwarzmarktanteil von ca. 1,47 Milliarden Franken pro Jahr im Kanton Solothurn ausgehen. Wenn wir von einer 5 % Gewinnmarge und einer Besteuerung von durchschnittlich 15 % des Gewinns ausgehen, entspricht das einem Steuerausfall von ca. 11 Mio. Franken pro Jahr. Schwarzarbeit ist auch Wettbewerbsverzerrung. Wer keine Sozialleistungen und Steuern zahlt, benachteiligt legale Unternehmen, da die Leistungen massiv günstiger angeboten werden. Die soziale Absicherung ist ebenfalls nicht gegeben und Schwarzarbeit untergräbt die Rechte der Arbeitnehmenden. Der Kanton tut gut daran, ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen in diesem Bereich zu legen.

Die Kantone sind verpflichtet, bei einem rechtskräftigen Entscheid einer Verwaltungsbehörde oder einem rechtskräftigen Strafurteil die Arbeitgeber nach Bern zu melden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) setzt diese Arbeitgeber danach auf eine Liste. Diese Arbeitgeber werden danach, je nach Vergehen, bis zu fünf Jahre für öffentliche Ausschreibungen gesperrt. Gemäss einem Artikel aus der Solothurner Zeitung vom 14.4.2025 sind momentan 99 Firmen auf dieser Liste. 93 davon wurden durch den Kanton Genf gemeldet, fünf Einträge stammen aus der Waadt und einer aus dem Kanton Uri. Aus den restlichen Kantonen, somit auch aus dem Kanton Solothurn, gibt es keine Meldungen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Kontrollen im Kanton Solothurn durchgeführt?
2. Welche Verwaltungsstelle koordiniert den Kontrollprozess, ab Verdacht bis zum Urteil?
3. Werden auch Kontrollen (inkl. an Wochenenden) direkt, ohne Anzeige, als Stichproben durchgeführt?
4. Gibt es ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle der Fälle?
5. Warum gibt es keine Meldungen an den Bund aus dem Kanton Solothurn?
6. Wie viele Stellenprozente werden im Kanton für Arbeitskontrollen eingesetzt?
7. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten vier Jahren durchgeführt?
8. Wie viele Verstösse konnten in den letzten vier Jahren aufgedeckt und zur Anzeige gebracht werden?
9. Ist die Regierung bereit, eine jährliche Berichterstattung zu Händen des Kantonsrats durchzuführen?
10. Ist die Regierung bereit, mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen?
11. Im Kanton Freiburg können die Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung in bestimmten Fällen umgehend Zwangsmassnahmen anordnen. Gemäss den zuständigen Stellen hat sich dies bewährt. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Grundlagen dahingehend im Kanton Solothurn anzupassen?

Begründung 07.05.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Simon Bürki, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Ida Boos, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefanie Ingold, Karin Kälin, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Angela Petiti, Matthias Racine, Roger Spichiger, Nadine Vögeli, Bettina Widmer, Nicole Wyss (18)